

# Zusatzreglement der Statuten Pallas

## 3. Mitgliedschaft

### 3.1.1 A-Mitglieder (Verbände und Organisationen)

**Verbände** unterstützen die IG Pallas ohne Delegierte

**Organisationen** unterstützen die IG Pallas und können ein B-Mitglied als Delegierte einsetzen (die Delegierte Person bezahlt keinen Pallas Mitglieder-Jahresbeitrag)

### 3.1.2 B-Mitglieder (Aktivmitglied)

Aktivmitglieder sind alle Personen, die einen Pallas Basiskurs erfolgreich bestanden haben und als Kursleitung vermittelt werden können.

Für Aktivmitglieder gilt eine Weiterbildungspflicht, die vom Ausbildungskader definiert wird.

### 3.1.3 C-Mitglied (vertretendes Aktivmitglied)

Ist ein Aktivmitglied, dass die Interessen der Aktiven an der DV vertritt.

### 3.1.4 D-Mitglieder (Passivmitglied)

Als Passivmitglied kann jede mündige Person durch Anmeldung und Bezahlung des Jahresbeitrages aufgenommen werden. Passivmitglieder bekommen Informationen aus dem Vereinsleben.

### 3.1.5 E-Mitglieder (Ehrenmitglied)

Zu Ehrenmitgliedern können auf Antrag des Vorstandes an der Delegiertenversammlung Mitglieder ernannt werden, die sich durch besondere Leistungen für die IG Pallas in ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben.

### 3.1.6 F-Mitglieder (TiS und Assistenz-Trainer)

F-Mitglieder sind Trainer im Schutzanzug (TiS) welche die Bedingungen für die Arbeit als TiS erfüllen sowie Assistenz-Trainer.

## Jahresbeiträge ab 2020

### **A-Mitglieder** Verbände/Organisationen

bis 2'000 Mitglieder	Fr. 200.00
ab 2'000 bis 10'000 Mitglieder	Fr. 400.00
ab 10'000 Mitglieder	Fr. 700.00

### **B-Mitglieder**

Aktivmitglieder	Fr. 150.00
-----------------	------------

### **D-Mitglieder**

Passivmitglieder	Fr. 50.00
------------------	-----------

### **F-Mitglieder**

Trainer im Schutzanzug (TiS) und Assistenz-Trainer	Fr. 50.00
--	-----------

Dieses Zusatzreglement tritt mit der Genehmigung der Delegiertenversammlung vom 28.03.2025 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Versionen.